



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern

Mediation im Strafverfahren

**Konflikte klären.
Lösungen entwickeln.**

Was ist Mediation im Strafverfahren?

Mediation ist ein freiwilliges und vertrauliches Verfahren. Mit Unterstützung einer neutralen Fachperson können die Beteiligten eines Strafverfahrens individuelle und massgeschneiderte Lösungen entwickeln, um ihren Konflikt zu beenden.

Für wen ist Mediation geeignet?

Das Angebot richtet sich an erwachsene Personen, die in ein Strafverfahren involviert sind. Eine Mediation findet nur statt, wenn beide Seiten damit einverstanden sind und kann jederzeit beendet werden. Die Kosten der Mediation übernimmt der Kanton Zürich.

In welchen Fällen kann Mediation helfen?

Eine Mediation zielt auf eine dauerhafte Konfliktlösung. Besonders geeignet ist sie, wenn die Beteiligten auch künftig miteinander in Kontakt stehen müssen, wie etwa in der Nachbarschaft, bei der Arbeit, in Vereinen oder in der Familie.

Wer führt die Gespräche?

Eine neutrale, unparteiische und von den Strafbehörden unabhängige Mediationsperson begleitet den Prozess.

Was bedeutet Mediation für ein Strafverfahren?

Während einer Mediation wird das Strafverfahren in der Regel pausiert. Die Gespräche sind vertraulich. Informationen aus der Mediation werden der Staatsanwaltschaft nicht mitgeteilt, über das Ergebnis wird diese jedoch informiert. Bei einer Einigung kann die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen, ohne Einigung wird das Strafverfahren ohne Nachteile für die Beteiligten weitergeführt.

Was bringt eine Mediation?

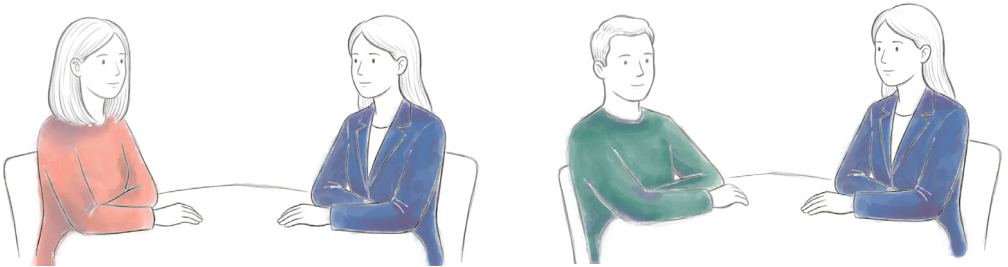
Die Mediation ermöglicht den Beteiligten, aktiv an einer Lösung mitzuwirken, die für sie fair und akzeptabel ist. In vielen Fällen kann der Prozess innert weniger Monate abgeschlossen werden.

Wie läuft eine Mediation ab?



1. Kontaktaufnahme

Die beteiligten Personen teilen ihr Interesse an einer Mediation der fallführenden Staatsanwältin oder dem fallführenden Staatsanwalt mit – entweder auf eigene Initiative oder auf Vorschlag der Staatsanwaltschaft. Im Anschluss geht die Stelle für Mediation im Erwachsenenstrafverfahren auf die interessierten Personen zu.



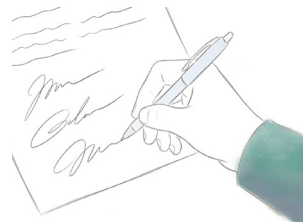
2. Separate Vorgespräche

Die Mediationsperson spricht mit jeder Seite einzeln.



3. Gemeinsames Mediationsgespräch

Es finden gemeinsame Gespräche statt. Falls es sinnvoll ist, können die Gespräche auch weiterhin getrennt geführt werden.



4. Vereinbarung

Falls eine einvernehmliche Lösung zwischen den Beteiligten gefunden werden kann, wird diese schriftlich festgehalten und der Staatsanwaltschaft mitgeteilt.

Sie interessieren sich für eine Mediation?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:



Stelle für Mediation im Erwachsenenstrafverfahren

Waltersbachstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich, +41 43 258 22 40
info.mediation@ji.zh.ch, zh.ch/mediation-strafverfahren